

Protokoll Nr. 4/2024

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sollwitt am 10.12.2024
um 19:30 Uhr im Dörpshus der Gemeinde Sollwitt

Anwesend

Vorsitz

Thomas Hansen Bürgermeister

Gremiumsmitglied

Gabriele Carstensen 2. stv. Bgm.

Axel Erichsen

Jürgen Hansen 1. stv. Bgm.

Sönke Hansen

Hartmut Hinrichsen

Melf Hinrichsen

Carina Ingwersen

Entschuldigte Mitglieder

Gremiumsmitglied

Knut Christiansen

Sonstige Teilnehmer

Diverse Einwohner

Schriftführung

Tanja Thomsen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil ()

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Begrüßung
 - 1.2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
 - 1.5. Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
2. Jugendgemeinderat
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2024 vom 17.09.2024
5. Berichte
 - 5.1. des Bürgermeisters
 - 5.2. der Gremien
6. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsvereinbarung der Ev. Kita Viöl mit dem KiTa Werk ab 01.01.2025
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Viöl; hier: Streichung des Zuschusses an den Wirtschafts- und Tourismusverein Viöl-Land e.V. und Beitritt zur Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e.V. (LTO)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Ausgleichsrücklage
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
11. Wegeangelegenheiten
12. Anträge
13. Verschiedenes

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

TOP 1.1:

Begrüßung

Bürgermeister Thomas Hansen eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Er bestellt Tanja Thomsen zur Protokollführerin.

TOP 1.2:

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Bgm. Hansen stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden.

TOP 1.3:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hansen stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 1.4:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

TOP 1.5:

Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Es gibt keine Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung.

TOP 2:

Jugendgemeinderat

GV Gabriele Carstensen berichtet, dass das diesjährige 4-Dörfer Punschen vom Jugendgemeinderat Norstedt organisiert wird.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Feuerwehr wird angemerkt, dass es beim diesjährigen Erntefest viel zu organisieren gab, wie z.B. das Organisieren der Bedienung. Dieses kann zukünftig nicht von der Feuerwehr geleistet werden. Es geht hierbei um die großen Feste, wie Erntefest und Feuerwehrball.

Weiterhin wird bemängelt, dass es viele Ältere unter den Gästen gibt und man jüngere Personen hinzugewinnen möchte.

Bgm. Thomas Hansen möchte diese beiden Punkte in der nächsten GV Sitzung am 21.01.2024 mit auf die Tagesordnung nehmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

TOP 4:

Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2024 vom 17.09.2024

Beratung:

Das Protokoll ist allen Gemeindevertretern zugegangen.

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

--	--	--	--	--

TOP 5:

Berichte

TOP 5.1:

des Bürgermeisters

Bgm. Thomas Hansen berichtet, dass auf der nächsten GV Sitzung am 21.01.2025 von beiden Planungsbüros F-Plan und B-Plan Mitarbeiter anwesend sind und die erforderlichen Beschlüsse von der Gemeindevertretung getroffen werden können. Bgm. Hansen informiert darüber, dass die neuen Windmühlen in den nächsten Tagen geliefert werden.

Weiterhin berichtet er, dass die Pachtverträge für die Windpotentialflächen geschlossen wurden.

Beim F-Plan wurde die Fläche geteilt, damit sowohl Windmühlen als auch PV möglich sind. Bgm. Thomas Hansen merkt hierzu an, dass man später kalkulieren muss, ob sich PV überhaupt lohnt.

Die Sanierung der Norderstraße wird in der folgenden Woche fertiggestellt. Hier wird noch die Böschung gemacht.

Die Ausschankgenehmigung muss noch von Sönke Hansen auf Rainer Schaudt umgeschrieben werden. Hier ist das Amt Nordsee-Treene zuständig.

TOP 5.2:

der Gremien

Kindergarten

GV Carina Ingwersen berichtet darüber, dass mit Barbara Clasen eine neue Kita-Leiterin gefunden wurde. Sie war vorher als Stellvertreterin tätig. Einen Stellvertreter für sie gibt es zur Zeit noch nicht.

Schule

GV Gabriele Carstensen informiert darüber, dass für die offene Ganztagschule ein Koordinator/in gesucht wird und dadurch die Kosten für die Gemeinden steigen.

Amtsausschuss

Bgm. Hansen informiert darüber, dass die Gemeinde Sollwitt bei verschiedenen Zusammenkünften, wie z.B. beim Bürgermeistertreffen, nicht vertreten war und dieses negativ aufgefallen ist. Teilweise klappte die Kommunikation nicht. Dieses wird zukünftig geändert.

GV Jürgen Hansen berichtet, dass die Gemeinde Viöl finanzielle Unterstützung der Nachbargemeinden bei der Sanierung des Schwimmbades benötigt. Grundsätzlich ist die Bereitschaft der Gemeinden vorhanden.

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsvereinbarung der Ev. Kita Viöl mit dem KiTa Werk ab 01.01.2025

Vorlagen-Nr.: 221-2024

Beratung:

Die bereits bestehende Finanzierungsvereinbarung läuft zum 31.12.2024 aus. Da sich auch das KiTaG ab 01.01.2025 ändert, wurde die neue Finanzierungsvereinbarung an die Änderung des KiTaG angepasst. Die Bürgermeister der Gemeinden Viöl, Norstedt und Sollwitt hatten bereits ein Gespräch mit dem Leiter des KiTa Werk, Herrn Christian Kohnke, in welchem offene Fragen geklärt werden konnten. Für das KiTa Werk ist es das Ziel, möglichst einheitliche Finanzierungsvereinbarungen für alle vom KiTa Werk betreuten Kindertagesstätten abzuschließen.

Beschluss:

Die Gemeinde Sollwitt beschließt, der neuen Finanzierungsvereinbarung der Ev. Kita Viöl mit dem KiTa Werk mit Wirkung ab 01.01.2025 zuzustimmen.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Viöl; hier: Streichung des Zuschusses an den Wirtschafts- und Tourismusverein V

Vorlagen-Nr.: 222-2024

Beratung:

Der Amtsausschuss hat in dessen Sitzung am 5. September 2024 beschlossen, zum einen den Zuschuss an den Wirtschafts- und Tourismusverein Viöl-Land e.V. (zurzeit 8.984€ jährlich) bis auf weiteres einzustellen. Daneben wurde empfohlen, dass das Amt Viöl zum Jahr 2025 der Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e.V. (LTO) beitrifft, was mit Beiträgen i.H.v. aktuell 1,30€/Einwohner verbunden ist.

Da diese Angelegenheiten in den Bereich „Förderung des Tourismus“ fallen, die nicht zu den lt. Hauptsatzung vorbehaltenen fünf Aufgaben des Amtes Viöl lt. Amtsordnung gehören, muss hierfür „die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22. bzw. 30.12.2014 über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Viöl“ geändert werden.

Nachdem alle dreizehn Gemeinden des Amtes der hier vorgeschlagenen Änderung zugestimmt haben, wird der Beitritt aller Gemeinden des Amtes Viöl gegenüber der Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e.V. (LTO) zum 1. Januar 2025 erklärt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sollwitt stimmt einstimmig zu, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22. bzw. 30.12.2014 über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Viöl in §2 Ziffer 2 „Förderung des Tourismus“ wie folgt zu ändern:

- §2 Ziffer 2b wird gestrichen, der aktuell lautet:
„zusätzlich zur gemeindlichen Mitgliedschaft eine finanzielle Förderung für den Wirtschafts- und Tourismusvereins Viöl-Land e. V. (zurzeit 8.984 jährlich)“
- Folgende Passage wird §2 Ziffer 2 aufgenommen:
„Für die Mitgliedschaft in der Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e.V. (LTO) wird ab 2025 der jährliche Jahresbeitrag pro Einwohner (aktuell sind dies 1,30€/EW) geleistet.“

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung

Vorlagen-Nr.: 223-2024

Beratung:

Zum 01.01.2025 tritt die Reform der Grundsteuer in Kraft. Durch die Neubewertung aller Grundvermögen kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Messbeträge in der Gemeinde Sollwitt. Versprechen der Landespolitik war es, die Grundsteuerreform aufkommensneutral zu gestalten, das heißt, dass die Gemeinden nicht mehr/weniger Einnahmen aus der Grundsteuer als vor der Reform erzielen sollten. Um dieses Ziel öffentlichkeitswirksam zu erreichen, wurde ein Transparenzregister zur Verfügung gestellt. Dort wurde für jede Gemeinde ausgewiesen, welche Hebesätze für eine Aufkommensneutralität benötigt werden. Im Amt Viöl werden allen Gemeinden exakt diese Hebesätze vorgeschlagen. Es kommt wegen Änderungen der Bewertungen jedoch zu einer Verschiebung der Einnahmen von der Grundsteuer A zur Grundsteuer B (Wohngebäude des Betriebes gehört nicht mehr zum landwirtschaftlichen Betrieb)

Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer war bisher auf 380 % festgesetzt. Ursächlich hierfür war eine Regelung aus dem Einkommensteuergesetz wonach die Gewerbesteuer bis zum Faktor 3,8 (also 380 %) bei der Einkommensteuererklärung angerechnet werden kann. Bis zu diesem Hebesatz ist es für die meisten Betriebe daher unerheblich wie hoch der Hebesatz ausfällt, da die Ausgaben angerechnet werden. Dieser Faktor im Einkommensteuergesetz wurde auf 4,0 angepasst, welches 400 % Hebesatz entspricht. Es bestünde daher auch die Möglichkeit den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 400 % anzuheben, da dies den überwiegenden Teil der Gewerbebetriebe nicht zusätzlich belasten würde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung zu erlassen. Die Hebesätze betragen ab dem 01.01.2025 für die Grundsteuer A 199 %, die Grundsteuer B 406 % und die Gewerbesteuer 400 %.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Ausgleichsrücklage

Vorlagen-Nr.: 224-2024

Beratung:

Durch eine Überarbeitung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde die Ergebnissrücklage mit Wirkung vom 01.01.2024 durch eine Ausgleichsrücklage ersetzt. Nach § 60 Abs. 3 GemHVO hat die Gemeindevertretung nach der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 eine Neuaufteilung der Eigenkapitalpositionen zu beschließen. Der entsprechende Beschluss zum Jahresabschluss 2023 steht noch aus. Zahlenmäßig ist der Abschluss 2023 jedoch fertiggestellt, so dass eine Berechnung der Neuaufteilung erfolgen kann, um die Ausgleichsrücklage in der Planung 2025 bei Bedarf in Anspruch nehmen zu können. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2023 wird in der kommenden Sitzung nachgeholt. Dort entscheidet die Gemeindevertretung dann auch über die Verteilung des Jahresergebnisses 2023 auf die neu gebildeten Rücklagen.

Zur Berechnung der im Beschlussvorschlag angegebenen Werte:

Nach § 60 Abs. 3 GemHVO muss die Allgemeine Rücklage mindestens 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 betragen. Die Bilanzsumme dort betrug 2.795.531,59 € sodass die Allgemeine Rücklage mindestens 559.106,32 € betragen muss. Da das Eigenkapital ohne den Überschuss des Jahres 2023 insgesamt 1.265.553,85 € beträgt, kann diese Anforderung erfüllt werden. Die Ausgleichsrücklage soll dann so angesetzt werden, dass sie mindestens 15 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Daraus ergibt sich, dass die Allgemeine Rücklage mindestens 559.106,32 € betragen muss und maximal 1.100.481,61 € betragen darf.

Um eine möglichst hohe Flexibilität in der Haushaltsplanung zu erreichen, wird verwaltungsseitig empfohlen, die Allgemeine Rücklage möglichst gering und die Ausgleichsrücklage entsprechend hoch auszustatten.

Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist jedoch, dass die Allgemeine Rücklage im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mindestens 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses entspricht. Da überwiegend eine jährliche Zunahme der Bilanzsumme festzustellen ist, lautet die Empfehlung der Verwaltung, den Betrag der Allgemeinen Rücklage etwas über dem Mindestsatz von 20 % im Vergleich zur Bilanzsumme 2022 anzusetzen.

Zur Vereinfachung wurde daher bei der Empfehlung auf die nächsten 100.000 € aufgerundet, die 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2023 übersteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Eigenkapital zum 01.01.2024 wie folgt neu aufzuteilen:

Die Allgemeine Rücklage beträgt 600.000 € und die Ausgleichsrücklage beträgt 665.553,85 €

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

TOP 10:**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**

Vorlagen-Nr.: 225-2024

Beratung:

Allen Gemeindevertretern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Sollwitt für das Haushaltsjahr 2025 vor. Die Zahlen werden von Tanja Thomsen eingehend erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sollwitt beschließt, die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 zu erlassen.

Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A: 199 %

Grundsteuer B: 406 %

Gewerbsteuer: 400 %

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

TOP 11:

Wegeangelegenheiten

- Der Graben am Moorweg müsste ausgebaggert werden.
- Am Herrenmoorweg müsste ebenso der Graben ausgebaggert werden und Büsche entfernt werden.
- Ostenau-Osterfeld ist ein Rohrbruch. Dieser fällt in die Zuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes.

TOP 12:

Anträge

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Anschaffung einer Akku-Kettensäge und eines Akku-Lüfters

Beratung:

Von Seiten der Feuerwehr wird beantragt, eine Akku-Kettensäge mit Schutzausrüstung und einen Akku-Lüfter anzuschaffen. Dieses wird u.a. bei einem Unfall benötigt, um evtl. Bäume zu zersägen. Hier liegt ein Angebot über 1.600 € vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag abzulehnen. Sie sieht den Bedarf einer Kettensäge, allerdings wird zunächst ein Vergleichsangebot über eine Benzin-Kettensäge gefordert.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	2	6	0

Antrag auf Beleuchtung der Bushaltestelle und einer Straßenlaterne

Beratung:

Es wurde an Bgm. Hansen der Antrag herangetragen, an der Bushaltestelle eine Beleuchtung anzubringen. Ebenso wird eine Straßenlaterne an der Norderstraße, Ecke Dammweg, beantragt, da es dort sehr dunkel ist.

Beschluss:

Bevor hier eine Beschlussfassung von der Gemeindevertretung erfolgt, soll erst mal eine Begehung stattfinden.

TOP 13:

Verschiedenes

Bgm. Thomas Hansen möchte alles Organisatorische rund um die Wahl im Januar klären.

Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Vorsitz

Schriftführung

Thomas Hansen

Tanja Thomsen